

**Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»**

**Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »**

**Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»**

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Städteverband
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. August 2021

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

**Inhalt / Contenu / Indice**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali..... 3

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)..... 4

BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture /  
Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)..... 6

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza  
concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118) ..... 7

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Schweizerische Städteverband (SSV) begrüsst die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen als wichtigen ersten Schritt, die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Die Nachweise und das Ausmass von Pestiziden und Bioziden in Schweizer Oberflächengewässern, Böden und Organismen sowie der aktuelle Wissensstand zu ihren Risiken und negativen Auswirkungen zeigen, dass die bisher ergriffenen Massnahmen zur Risikoreduktion nicht genügen.

Der SSV begrüsst, dass die «Reduktionsziele für die Risiken beim Einsatz von Pestiziden» gesetzlich verankert werden, er empfiehlt jedoch zusätzliche Anpassungen. So erachtet er das Zwischenziel einer 50%-Reduktion bis 2027 als sinnvoll, es soll jedoch mit einem ambitionierteren Ziel für weitere ca. 10 Jahre ergänzt werden.

Aus kommunaler Perspektive sind für einen wirksamen Schutz der Grundwasser- und Trinkwasserressourcen auch die im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 beschlossenen Anpassungen des Gewässerschutzgesetzes und des Chemikaliengesetzes von hoher Dringlichkeit. Wir erwarten daher, dass der Bundesrat dazu zeitnah die im erläuternden Bericht erwähnten Gesetzes- und Verordnungsänderungen konkretisiert und die Vernehmlassungen dazu eröffnet.

**BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Es wird festgestellt, dass viele der Massnahmen im Verordnungspaket auf Freiwilligkeit abzielen. Offensichtlich wäre aber z.B. der gesetzlich geregelte Verzicht auf Herbizide wie Glyphosat möglich und der Natur und dem Menschen sehr dienlich.

<b>Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
14a, Ziffer 1	<p>Die Erhöhung der BFF auf Ackerflächen darf nicht dazu führen, dass andere BFF Flächen mit hoher Qualität (Q2) aufgehoben werden.</p> <p>Antrag: Erhöhung der BFF-Flächen von 7 auf 10%</p> <p>Abs. 3 ist unklar formuliert: An was werden 50% angerechnet und was ist am gesamten Anteil anzurechnen?</p>	<p>Es wäre für die Artenvielfalt fatal, wenn bestehende Flächen mit hoher Qualität durch BFF Flächen auf Äckern mit niedriger Qualität Q1 ersetzt würden.</p> <p>Da der Beitrag für Nützlingsstreifen gemäss Anhang 7 Art. 5.7 wesentlich höher ist als derjenige für Extensive Wiesen, ist zu befürchten, dass diese zu Gunsten der Nützlingsstreifen ersetzt werden.</p>
Art. 18 Ziffer 4	<p>4 Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe mit erhöhtem <b>Risikopotenzial für Oberflächengewässer, Grundwasser, Böden oder Bienen</b> enthalten, dürfen nicht angewendet werden.</p>	<p>Die Risikoreduktion muss auch die Bereiche Böden und Bienen einschliessen. Es ist insbesondere unklar, weshalb das von Agroscope ebenfalls eruierte Risikopotenzial für Bienen nicht berücksichtigt wird, umso mehr ein Wirkstoff (Spinosaad) für 65% des Risikos verantwortlich ist.</p>
Art. 18 Ziffer 5	<p>Es <b>sind primär müssen</b> nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel <b>anzuwenden angewendet werden</b>.</p>	<p>«primär» ist ein dehnbare Begriff und kann nicht durchgesetzt werden</p>
Art. 58 Ziffer 4	<p>e. <b>Pflanzenschutzbehandlungen Fungizidbehandlungen</b> in Getreide in weiter Reihe nach Anhang 4 Ziffer 17.</p>	<p>Herbizid- und Insektizidbehandlungen verfehlen das ökologische Ziel</p>
71b, Abs. 8	<p>Antrag: In Kulturen nach Absatz 1 dürfen in den Reihen, in denen ein Nützlingsstreifen besteht, keine Insektizide ausgebracht werden.</p>	<p>Nützlingsstreifen werden nur dann erfolgreich von Nützlingen bewohnt, wenn in unmittelbarer Nähe keine Insektizide ausgebracht werden, denn Insekten überwintern in den Nütz-</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		lingsstreifen und sind in allen Jahreszeiten darauf angewiesen, geschützt zu werden.
71b	Nützlingsstreifen auf Ackerflächen sind schlecht definiert betreffend der Dauer. Bitte definieren	Beginn 15.Mai ist klar, aber ob 50 Tage, 100 Tage, überwinternd oder zweijährig ist nicht definiert und fällt auch nicht unter Art. 57.
Anhang 1 Ziffer 6.1.2 (neu)	Die Liste der verbotenen Wirkstoffe wird alle 4 Jahre überprüft und falls erforderlich angepasst.	In den Erläuterungen steht, dass die Liste der verbotenen Wirkstoffe in einigen Jahren überprüft werden soll (z.B. in 4 Jahren), eine entsprechende Bestimmung im Verordnungstext fehlt hingegen.
Anhang 1 / 6.1a.3	Neuer Buchstaben: c. Bei biologisch bewirtschafteten Nachbarsparzellen, muss die Abdrift und die Abschwemmung unbedingt verhindert werden.	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in biologischen Produkten sind unbedingt zu vermeiden.
Anhang 1 / 17.1.3	Problempflanzen dürfen im Frühjahr entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April <del>oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden.</del>	Keine Herbizidanwendung erlauben
Anhang 1 / 17.1.4	Der Einsatz von <del>Pflanzenschutzmitteln ist unter Vorbehalt von Ziffer 17.1.3</del> Fungizid ist erlaubt.	



**BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

<b>Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
Art. 10 a	Die Verluste von Stickstoff und Phosphor werden bis zum Jahr 2030 um mindestens <del>20</del> 40 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 reduziert.	Um den Verlust von Stickstoff und Phosphor wirklich zu verringern, benötigt es eine Reduktion von mindestens 40 Prozent. Der Städteverband erwartet hier ambitioniertere Zielwerte, dies auch im Hinblick darauf, dass die Massnahmen möglichst an der Quelle getroffen werden, statt hauptsächlich auf die beschlossene verstärkte Stickstoffelimination auf Abwasserreinigungsanlagen zu setzen.

<b>Artikel, Ziffer (Anhang)</b> <b>Article, chiffre (annexe)</b> <b>Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>